

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Messedauer:

Dienstag, 26. bis Freitag, 29. April 2022

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Donnerstag 09:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 16:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Messegelände
81823 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11518
Telefax +49 89 949-11519
info@world-of-photonics.com
world-of-photonics.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldeunterlagen stehen unter world-of-photonics.com zum Download zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Formulare sind rechtsverbindlich unterschrieben möglichst umgehend der Messe München GmbH einzusenden.

Anmeldeschluss ist Montag, der 31. Januar 2022.

B 2 Zulassung

Als Aussteller werden Firmen, welche nachfolgende Kriterien erfüllen, zugelassen:

- Firmen, deren ausgestellte Gegenstände den Begriffen der Produktgliederung der LASER World of PHOTONICS 2022 (s. Anlage zur Anmeldung) entsprechen.
- Firmen, die 2022 zum ersten Mal auf der LASER World of PHOTONICS ausstellen.
- Teilnehmer, die auf dem Gemeinschaftsstand im Jahr 2017 und/oder 2019 waren.

Nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie werden nur Firmen zugelassen, die

- rechtlich selbständige junge innovative Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen (inkl. Hard- und Software sowie Komponenten) sind.
- ihren Sitz und Geschäftsbetrieb in der Bundesrepublik Deutschland haben.
- die jeweils gültige EU-Definition für ein kleines Unternehmen (weniger als 50 Mitarbeiter und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. Euro) erfüllen.
- jünger als 10 Jahre sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis dieser Messe entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände sowie gebrauchte und geleaste Maschinen dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Der **Beteiligungspreis** beträgt netto pro m² Bodenfläche: **604,00 EUR**
zzgl. **645,00 EUR** Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Komplett-Paket 9 m² (Maße 3 m x 3 m) 5.436,00 EUR

Dieses Komplett-Standpaket umfasst:

- Standfläche Eck- oder Reihenstand 9 m²
- Standbau „Made in Germany“ inkl. Auf- und Abbau
- Möbel: 1 Stehtisch, 3 Barhocker, 1 Thekenschrank
- Blendenbeschriftung (30 Buchstaben inklusive)
- Beleuchtung, Stromanschluss inkl. 1 Steckdose und Stromverbrauch
- Nutzung der Gemeinschaftsfläche
- Allgemeine Bewachung
- Standreinigung und Abfallentsorgung
- AUMA Gebühr (Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den Ausstellungs- und Messeausschuss der deutschen Wirtschaft e.V. abgeführt.)
- unbegrenzte Anzahl an kostenfreien Online-Gutscheinen für Besucher-Tagestickets
- 2 kostenfreie Ausstellerausweise
- 1 kostenfreies Kongressticket für die Teilnahme am World of Photonics Congress

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Eröffnungsveranstaltungen, Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Ausstellerausweise“, die Überlassung von Werbemitteln, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

Fortsetzung B 3 Leistungen und Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Aussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **645,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag in den Messemedien (print, online und mobile, vgl. B 10 Media Services), ein Exemplar des Visitor Guides (Erhalt vor Ort auf der Messe), den Grundeintrag im Visitor Guide sowie weitere Kommunikations-

leistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Media Services (Print – Internet – Mobile)“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellformularen ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

B 4 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche, für die Eintragung in die Messemedien (print, online, mobile) und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne

jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die Abschlussrechnungen über sämtliche Nebenkosten (z.B. Beschriftung, technische Services, Strom etc.) erhält der Aussteller nach Schluss der Veranstaltung. Sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

B 5 Auf- und Abbautermine (vgl. A 15)

Aufbau

Die Stände des BMWi-Gemeinschaftsstandes „Made in Germany“ können am Montag, den 25. April 2022, ab 09:00 Uhr bezogen werden. Der Aufbau muss bis 18:00 Uhr beendet sein. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich. Eine Verlängerung der Aufbauzeit ist nicht möglich.

Abbau

Nach Messeende ab 16:00 Uhr bis 1. Mai 2022, 18:00 Uhr

Erfolgt vor Schluss der Messe ein Abtransport von Messegut oder der Abbau des Standes, so kann die Messe München GmbH von dem Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von **500,00 EUR** verlangen.

B 6 Standgestaltung und Standausrüstung

Der Standbau des BMWi-Gemeinschaftsstandes „Made in Germany“ wird von der Messe München GmbH übernommen. Bei technischen Fragen bezüglich

des Messestandes wenden Sie sich bitte an den Technischen Ausstellerservice: +49 89 949-21121/-21123.

B 7 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telefon können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Aussteller-Shop eingehen. Dort gibt die Messe München GmbH die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt. Weitere Informationen zu den Termindeadlines entnehmen Sie bitte dem Aussteller-Shop. Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich bei der Messe München GmbH bestellt werden.

Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Messe München GmbH bereitgestellt werden; die Deutsche Telekom AG und andere Netzbetreiber sind im Messegelände nicht zugelassen. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Messe München GmbH auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Messe München GmbH sind zu beachten. Technische Leistungen sollten bis spätestens **Dienstag, den 22. März 2022**, bestellt werden.

B 8 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH zur Verfügung gestellt werden.

In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 10 Media Services (Print – Internet – Mobile)

Für Gemeinschaftsstandaussteller umfasst der Grundeintrag im:

- Alphabetischen Ausstellerverzeichnis: Firmenname, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon- und Faxnummer, E-Mail- und Internetadresse, Halle und Standnummer
- Anwendungsverzeichnis: zwei Einträge mit Firmenname, Halle und Standnummer
- Produkt- und Dienstleistungsverzeichnis: zwei Einträge mit Firmenname, Halle und Standnummer

sowie

- Social Media Links (online, mobile)
- Eintrag im Visitor Guide

Der Grundeintrag wird von der Messe München GmbH in Rechnung gestellt (vgl. B 3 – Obligatorischer Kommunikationsbeitrag). Weitere Eintragungsmöglichkeiten z.B. im Produktverzeichnis und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellformular angeboten. Die Formulare werden dem Anmelder durch den offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zugesandt. Der Media Services Partner wickelt diese weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Messekataloges (print, online und mobile) übernimmt die Messe München GmbH keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Messemédien (print, online und mobile) der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern/ zusätzlich vertretenen Unternehmen und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller im Messekatalog (print, online und mobile) der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Services Partner für diese Messe ist:

jl.medien GmbH
Inselkammerstraße 5
82008 Unterhaching
Deutschland
Tel. +49 89 666166-24
info@world-of-photonics-media.com

B 11 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller 2 kostenlose Ausstellerausweise für seinen Stand.

Zusätzliche Ausstellerausweise kosten pro Stück **55,00 EUR** die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt und können über den Aussteller-Shop bestellt und personalisiert werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund).

B 12 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben per E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 13 Lärm, Geräuschkulisse, GEMA

Maschinen-Vorführungen, Video-, Musik-, Showdarbietungen etc. während der Messelauzeit (siehe Öffnungszeiten) bedürfen der vorherigen Zustimmung der Messe München GmbH und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten (siehe Technische Richtlinien 4.7.7, 5.8.1 und 5.15). Die Messe München GmbH ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

Für musikalische Wiedergaben aller Art ist unter den Voraussetzungen des Urheberrechtsgesetzes die Erlaubnis der Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte GEMA erforderlich. Nähere Informationen dazu direkt über den folgenden Kontakt der GEMA: GEMA, 11506 Berlin, kontakt@gema.de, www.gema.de Nicht angemeldete Musikwiedergaben können Schadenersatzansprüche der GEMA zur Folge haben (§ 97 Urheberrechtsgesetz).

Besondere Teilnahmebedingungen (B) BMWi-Gemeinschaftsstand

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A und die Technischen Richtlinien der Messe München GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten. Es gelten zudem die Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH.

B 14 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

Für professionelle Foto- und Filmaufnahmen vom eigenen Stand während der Messelaufzeit wird eine Genehmigung durch die Messe München GmbH benötigt. Der Aussteller oder der beauftragte Fotograf erhält diese in der Sicherheitszentrale der Messe München GmbH, Messehaus, Zugang über Tor 1. Der Auftrag ist schriftlich vorzuweisen. Für die Genehmigung wird eine Gebühr von **50,00 EUR** erhoben.

Die Genehmigung beinhaltet den Zutritt zum Messegelände für das Foto- bzw. Filmteam außerhalb der Öffnungszeiten. Bei Foto- und Filmaufnahmen wäh-

rend der Nachtschließzeit muss auf Kosten des Antragstellers bzw. des jeweiligen Ausstellers eine Begleitwache beauftragt werden. Während der Öffnungszeiten werden zusätzlich gültige Tickets für Aussteller benötigt, um Zutritt zum Messegelände zu erhalten.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) der LASER World of PHOTONICS 2022 untersagt.

B 15 Standfeiern

Nach den aktuell geltenden Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen der Messe München GmbH sind Ausstellerveranstaltungen grundsätzlich unzulässig (Stand Oktober 2020). Die Messe München GmbH kann Ausstellerveranstaltungen unter Schutz- und Hygieneauflagen gestatten.

B 16 Versandkostenpauschale

Bei der Verwendung von besonderen Lieferdiensten wie DHL, FedEx, TNT oder ähnlichen Dienstleistern wird dem Aussteller eine Gebühr in Rechnung gestellt.

B 17 Lieferungen

Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen, die an den Stand des Ausstellers geliefert werden sollen, müssen folgende Angaben enthalten:

- Name der Veranstaltung (Messe München GmbH – LASER World of PHOTONICS 2022)
- Halle (Bezeichnung: A oder B sowie die Nummer der Halle (1–3) und die entsprechende Standnummer) und Standnummer des Messestandes (z.B. A2.503)
- Name des Ausstellers (c/o Name des Ausstellers)
- Mobilfunknummer eines Ansprechpartners des jeweiligen Ausstellers
- Messegelände/Willy-Brandt-Allee, 81823 München, Deutschland

Die Messe München GmbH nimmt keine für Aussteller oder Dritte bestimmte Waresendungen, Briefe oder sonstige Sendungen in Empfang. Die Lieferung kann nur von einem Mitarbeiter der Firma vor Ort am Stand entgegengenommen werden. Den Ausstellern wird empfohlen, während der Auf- und Abbauzeiten keine Warenlieferungen und sonstige Gegenstände ungesichert in der Halle oder im Freigelände zu deponieren.

Leistungen in Bezug auf die Annahme und den Versand von Waresendungen werden von den auf dem Messegelände zugelassenen Spediteuren angeboten.

B 18 Wiederinstandsetzung der Ausstellungsflächen

Sämtliche Ausstellungsflächen sind dem Technischen Ausstellerservice bis zum festgesetzten Abbautermin im ursprünglichen Zustand zu übergeben.

Hierzu sind die Flächen rechtzeitig beim Technischen Ausstellerservice zur Platzabnahme anzumelden.

B 19 Vertragsstrafe

Verstößt der Aussteller schuldhaft gegen die oben genannten Vorschriften (A- und B-Bedingungen), kann die Messe München nach erfolgloser Abmahnung eine Vertragsstrafe von **500,00 EUR** je Tag geltend machen.

B 20 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Die Messe München GmbH behält sich auch Änderungen und Ergänzungen ihrer Covid-19 bedingten Schutz- und Hygienebestimmungen vor; die Aussteller werden hierüber zeitnah informiert.